Nutzungsregeln für den Sportplatz an der Jahnstraße

Die folgenden **Nutzungsregeln** sollen den reibungslosen und fairen Betrieb sowie die Sicherheit der Nutzer auf dem Sportplatz gewährleisten.

Der Sportplatz ist eine öffentlich zugängliche Einrichtung der Gemeinde Bohmte.

Die gegenseitige Rücksichtnahme und auch der respektvolle Umgang mit dem gemeindlichen Eigentum ist eine Grundvoraussetzung für die Nutzung des Sportplatzes.

1. Zugang und Nutzung

Der Sportplatz ist zu folgenden Zeiten zur Nutzung für sportliche Aktivitäten öffentlich zugänglich:

- 01.11.-28.02.: 08.00 Uhr - 17.00 Uhr
- 01.03.-30.04.: 08.00 Uhr - 19.00 Uhr
- 01.05.-30.09.: 08.00 Uhr - 21.00 Uhr
- 01.10.-31.10.: 08.00 Uhr - 19.00 Uhr

Für die Nutzung durch örtliche Schulen und Vereine gilt ein festgelegter Belegungsplan, der eine Nutzung bis 22.00 Uhr ermöglicht. Der Belegungsplan gilt für die Nutzung des Sportplatzes vorrangig. Eine parallele Nutzung durch die Öffentlichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Für den Fußballsport ist eine Belegung bis zur B-Jugend möglich. Ausnahmen kann die Verwaltung auf Antrag zulassen.

Um einen reibungslosen und respektvollen Ablauf der sportlichen Aktivitäten auf dem Sportplatz zu garantieren, ist die direkte Verständigung zwischen den verschiedenen Nutzern des Sportplatzes eine wichtige Voraussetzung. Jeder Nutzer sollte ebenfalls auf die Bedürfnisse der anderen Nutzer achten.

2. Verhalten auf dem Sportplatz

Das Verhalten der Nutzer muss respektvoll und fair gegenüber anderen Sportlern und Gästen sein.

Lärmemissionen sind auf ein angemessenes Niveau zu begrenzen. Es gilt hier die Sportanlagenlärmschutzverodnung und die Vorschriften für das Kern-, Dorf- und Mischgebiet.

3. Ausrüstung

Der Einsatz von scharfen oder harten Gegenständen, die den Platz und die Laufbahnen beschädigen könnten, sind verboten.

Auf den Laufbahnen ist entsprechendes Schuhwerk zu tragen, um Beschädigungen zu vermeiden.

4. Sauberkeit

Die Nutzer und Gäste auf dem Sportplatz sind verpflichtet, ihren Abfall mitzunehmen oder in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Es ist darauf achten, dass der Platz nach der Nutzung in einem ordentlichen Zustand hinterlassen wird.

5. Schutz und Sicherheit

Bei extremen Wetterbedingungen kann der Platz für die Nutzung gesperrt werden.

Nutzende sind verpflichtet, die Sportanlagen und ihre Einrichtungen sowie die bereitgestellten Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Verwaltung der Sportanlage (?) zu melden. Nach Ende der jeweiligen Nutzungszeit sind die benutzten Sportanlagen, Geräte und Einrichtungen im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die Geräte sind zum Ende der vereinbarten Nutzungszeit wieder in den dafür vorgesehenen Abstell- oder Lagerbereich unterzubringen. Dies umfasst zwingend auch die sachgerechten Sicherungsmaßnahmen.

Für Hunde ist der Sportplatz grundsätzlich gesperrt. Im Rahmen von Veranstaltungen auf dem Sportplatz können Hunde an der Leine mitgeführt werden.

6. Verbotene Aktivitäten

Das Befahren des Sportgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder ähnlichen Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Jegliche Art von Zerstörung oder Vandalismus ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht und kann zu einem Ausschluss der Nutzung führen.